



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2015
(OR. en)

13896/15

LIMITE

PV/CONS 58
JAI 847

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3422.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**JUSTIZ UND INNERES**) vom 9. November 2015 in Brüssel

INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung 3

INNERES

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte 3
3. Migrationskrise 3
4. Sonstiges 3
- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll 4

*

* *

1. **Annahme der Tagesordnung**

13660/15 OJ/CONS 458JAI 813

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

INNERES

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

13661/15 PTS A 81

Der Rat nahm die in Dokument 13661/15 enthaltenen A-Punkte an. Deutschland gab Erklärungen zu den Punkten 2 und 3 ab, die in der Anlage aufgeführt sind.

3. **Migrationskrise**¹

= Sachstand und Überwachung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

13799/15 JAI 831 ASIM 140 FRONT 239 RELEX 893 COMIX 552

Der Rat führte einen Meinungsaustausch über die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie über die künftigen Aktionen und verabschiedete Schlussfolgerungen, die in Dokument 13880/15 JAI 842 ASIM 143 FRONT 240 RELEX 902 COMIX 563 aufgeführt sind. Der Rat, Ungarn, Polen und die Slowakei gaben Erklärungen ab, die in der Anlage aufgeführt sind.

4. **Sonstiges**

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

¹ Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Staaten.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Zu A-Punkt 2

Gemeinsame Erklärung zu einer Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität zwischen der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Deutschland misst der Verwendung von EU-Laissez-Passer-Dokumenten bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten betreffend die Rückübernahme große Bedeutung bei. Deutschland geht infolgedessen davon aus, dass dieser Frage im Rahmen der Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität mit Äthiopien gebührende Aufmerksamkeit zukommen wird."

Zu A-Punkt 3

Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Libanesischen Republik sowie der Europäischen Union und ihren teilnehmenden Mitgliedstaaten

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Deutschland misst der Verwendung von EU-Laissez-Passer-Dokumenten bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten betreffend die Rückübernahme große Bedeutung bei. Deutschland geht infolgedessen davon aus, dass dieser Frage im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft mit Libanon gebührende Aufmerksamkeit zukommen wird."

Zu B-Punkt 3

Migrationskrise: Schlussfolgerungen des Rates zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise

ERKLÄRUNG DES RATES

"Der Rat weist darauf hin, dass die Registrierung, sollte sie aufgrund außergewöhnlicher Umstände auf kleinen Inseln nicht möglich sein, auf dem Festland erfolgt, sofern entsprechende Einrichtungen zu diesem Zweck vorhanden sind."

ERKLÄRUNG UNGARNS

"Ungarn unterstützt die vom Vorsitz vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates. Ungarn möchte allerdings seinen seit langem bestehenden Standpunkt bekräftigen, wonach es die Idee eines dauerhaften Umsiedlungsmechanismus ablehnt, und vertritt weiterhin die Auffassung, dass ein derartiger Mechanismus in der Europäischen Union nicht eingerichtet werden sollte."

ERKLÄRUNG POLENS

"Die Regierung der Republik Polen bekräftigt ihre schon früher zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung zu dem sogenannten "dauerhaften Umsiedlungsmechanismus". Infolgedessen hat Polen immer wieder Einwände gegen Nummer 12 der Schlussfolgerungen des Rates vom 9. November 2015 geltend gemacht."

ERKLÄRUNG DER SLOWAKEI

"Die Slowakische Republik unterstützt die vom Vorsitz vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates. Die Slowakische Republik möchte allerdings ihren seit langem bestehenden Standpunkt bekräftigen, wonach sie die Idee eines dauerhaften Umsiedlungsmechanismus ablehnt, und vertritt weiterhin die Auffassung, dass ein derartiger Mechanismus in der Europäischen Union nicht eingerichtet werden sollte."
